

Der Staat in Luthers Verkündigung

Eine Sammlung von Kernworten aus Luthers deutschen Schriften *)

Von Johannes Meinhold-Cuxhaven

(Fortsetzung.)

II. Sinn und Recht weltlicher Obrigkeit.

„Weltlich Regiment ist ein göttlicher Orden und Stift“ (gottwohlgefälliger als Mönchsstand und -orden). (15, 44. An die Ratscherrn 1524. II, 466.)

1. Unterscheidung des geistlichen und weltlichen Regiments.

„Geistlich und weltlich Regiment sollen wohl unterschieden werden, also, daß eins dem andern in sein Amt greife.“ (Luther und andere Visitatoren 1536. VI, 376.)

„Vor Zeiten, da Päpste, Bischöfe, Pfaffen und Mönche in solchem Regiment saßen, daß sie mit kleinen Bannbriefen Könige und Fürsten zwingen und treiben, . . . sie auf der Kanzel ausfützen . . . und nach allem Mutwillen ihre Lust an ihnen büßen konnten, . . . lag weltliche Obrigkeit ganz und gar unter den geistlichen Riesen und Tyrannen, daß solche losen, groben Leute mit Füßen über sie herliefen. — Nun aber das Evangelium an den Tag gekommen und klärllich Unterschied gibt zwischen weltlichem und geistlichem Stande und lehrt dazu, daß weltlicher Stand sei eine göttliche Ordnung, der jedermann gehorchen und sie ehren solle, da sind sie fröhlich geworden, daß sie los und frei sind. — O, das kitzelt sie wohl, daß sie auch schier nicht wissen, wie mutwilliglich sie solcher Gnaden und Freiheit mißbrauchen wollen, und verfolgen doch dieweil das Evangelium, durch welches sie sind solche Götter und Herren über die Geistlichen geworden. . . . Über das, damit sie dem Evangelium noch mehr Dankes erzeigen, wollen sie hinfort auch nicht leiden, daß daselbe ihre Untugend und Mutwillen strafen solle, haben nun ein neues Fündlein aufgebracht und geben vor, wer sie strafe, der sei aufrührerisch und lehne sich wider die Obrigkeit, von Gott geordnet, und rede ihnen an ihre Ehre. Also, weil sie von der Geistlichen Tyrannie los sind und von denselbigen nicht können ge-

*) Die Stellen sind so angegeben, daß vor der Schrift die Weimarer Ausgabe und hinter der Schrift und der Jahreszahl die Jenenser Ausgabe berücksichtigt ist.

strafft werden, wollen sie nun vom Evangelium, das sie frei gemacht hat, auch los und ungestraft sein und endlich da hinaus, daß sie ungehindert und ungestraft . . . tun mögen alles, was sie gelüftet." (31, I, 189 f. Vorrede zu Psalm 82, 1530. V, 67.)

Luther lehrt 1. Gottes Reich und der Welt Reich unterscheiden, und verkündigt 2. von da aus Gottes Wort und Willen über geistliche und weltliche Obrigkeit. Man darf auf die Unterscheidung des 1. Paares und des 2. Paares nicht dieselben Gesetze anwenden. Gottes Reich und der Welt Reich unterscheiden sich wesenhaft, da beide auf verschiedenen Ebenen liegen, obwohl sie beide Gottes Reich sind. Geistliche und weltliche Obrigkeit dagegen liegen auf derselben Ebene als irdische Ämter, von Gott jedes für seinen Dienst an den Mitmenschen und nur für diese Weltzeit gesetzt und verordnet.

„Des Herrn Christi Königreich ist ein geistlich verborgen Reich, wenn (= während) die sichtlichen und leiblichen Güter sind genennet die linke Hand Gottes, wiewohl sie Christo alle untertan sind. Aber sein Reich stehet nicht in denselben, sondern der Menschen zeitlich Reich stehet in denselben, doch Christo unterworfen.“ (1, 692. Psalm 110, 1518, I, 92.)

„Es sind zweierlei Reich. Eins ist Gottes Reich, das ander ist der Welt Reich“ (aber beide von Gott, sein Reich zur Rechten und zur Linken). „Gottes Reich ist ein Reich der Gnade und Barmherzigkeit und nicht ein Reich des Zornes und der Strafe. Denn daselbst ist eitel Vergeben, Schonen, Lieben, Dienen, Wohltun, Fried und Freud haben usw. Aber das weltlich Reich ist ein Reich des Zornes und Ernstes. Denn daselbst ist eitel Strafen, Wehren, Richten und Urteilen, zu zwingen die Bösen und zu schützen die Frommen. Darum hat es auch und führet das Schwert, und ein Fürst und Herr heißt Gottes Zorn und Gottes Rute in der Schrift.“ (18, 389. Sendbr. v. harten Büchl. 1525. III, 152.)

„Ein Fürst kann und soll nicht vergeben; denn er hat ein ander Regiment als Christus, der ein Reich hat, in dem er herrscht über erschrockene und blöde Herzen, der Kaiser aber über böse Buben, die ihre Sünde nicht erkennen, sondern verlachen und gehen mit dem Kopf hindurch. . . . Des Kaisers Regiment ist das Regiment der Bezahlung und Vergeltung. Darum führt es auch ein Schwert, das da bedeutet Blut und Tod.“ (Pred. 8. Nov. 1528. Buchwald I, 47.)

„Ein irdischer König ist ein Schulmeister“ (Stoßmeister) „über Schüler, die heißen Schälke, Buben, Mörder und Räuber . . . Aber über die Schüler, die ein zerschlagen Herz haben, Gott, Hölle und Tod fürchten und in der größten Not stecken, hast du hier einen König, der nicht mit der Keule dreinschlägt, . . . sondern ist ein sanftmütiger König, der ein jammeriges Herz hat und barmherzig ist“. (Pred. v. J. Adv. 1530. Buchwald II, 43.)

„Die beiden Reiche ineinander mengen, wie es die Papisten und Kottengeister, Tyrannen und Aufrührer tun“, das heißt „den Jorn in Gottes Reich setzen und die Barmherzigkeit in der Welt Reich; das wäre eben den Teufel in den Himmel und Gott in die Hölle setzen“. (18, 390. W. d. Bauern. III, 153.)

„Ich muß immer solchen Unterschied dieser zwei Reiche einbläuen und einfäuen, eintreiben und einteilen, . . . denn der leidige Teufel höret nicht auf, sie immerdar ineinander zu kochen und zu bräuen. Die weltlichen Herrn wollen ins Teufel Namen immer Christum lehren und meistern, wie er seine Kirche und geistlich Regiment soll führen. So wollen die falschen Pfaffen und Kottengeister, nicht in Gottes Namen, immer lehren und meistern, wie man solle das weltliche Regiment ordnen, und ist also der Teufel auf beiden Seiten fast sehr unmüßig und hat viel zu tun. Gott wolle ihm wehren!“ (51, 239. Psalm 101, 1534. VI, 158.)

(Für beide Reiche hat Gott als ihr Schöpfer und Erhalter seine Ordnung gegeben, für deren Innehaltung ihm die geistlichen und die weltlichen Herrn verantwortlich sind: für das geistliche Regiment die Gnadenordnung, für das weltliche die Rechtsordnung. D. Zusammensteller.)

2. Geistliche und weltliche Obrigkeit

unterscheiden sich nicht ebenso wie das Reich Gottes und das Reich der Welt. Zwar die Ämter sind verschieden, wie die Reiche, für die sie arbeiten und die Mittel, mit denen sie regieren: dort das Wort der Gnade, welche die Sünde vergibt, hier das Schwert des Rechts, welches die Sünde straft. Aber das macht keinen Unterschied der Personen. Die Ämter sind verschieden, aber die Stände sind gleich. Beide Oberkeiten sind nur für diese Weltzeit anstelle der Gesamtheit und zu ihrem Schutz und Dienst besonderen Personen gegeben, die ihre Macht leider oft mißbrauchen. Dies

richtet beim geistlichen Amt unheimlich viel größeren Schaden an als bei dem weltlichen. Aber dem Reich Gottes steht der Geistliche durch sein Amt noch nicht näher oder nimmt darin einen höheren Rang ein als der irdische Oberherr. Bürgerrecht im Reich Gottes erlangt er wie dieser und jeder auf keine andere Weise als durch Gnade im Glauben. Gottesdienst ist die Amtsführung beider, wenn sie treu sind. Der Fürst kann, wo es Gott befiehlt, ihm mit Blut vergießen so gut dienen wie der Priester mit Predigen. In allen leiblichen, äußeren Dingen hat der Geistliche wie jeder andere Staatsbürger der weltlichen Obrigkeit zu gehorchen als ihr Untertan. Er hat seinerseits nicht sich, auch nicht die Kirche, wohl aber das Wort und den Befehl Gottes über die Obrigkeit und den Staat zu stellen wie über sich selbst und alle; und die Obrigkeit ist Gott Gehorsam schuldig. Der Staat hat, wie man heute sagt, eine Eigenständigkeit wohl gegenüber der Kirche, aber nicht gegenüber dem Wort und Willen Gottes. (D. Zusammensteller.)

„In der weltlichen Gewalt ist nicht so große Fährlichkeit wie in der geistlichen, wenn sie unrecht tun. Denn weltliche Gewalt (ver)mag nicht (zu) schaden, dieweil sie nichts mit dem Predigen und Glauben und den ersten drei Geboten zu schaffen hat . . . Sie tue und lasse, wie sie will, so geht mein Glaube zu Gott seine Strafe und wirkt für sich, dieweil ich nicht muß glauben, wie sie glaubt. Darum ist auch weltlich Gewalt ein gar gering Ding für Gott und viel zu gering vor ihm geachtet, daß man um ihretwillen, sie tue recht oder unrecht, sich sollte sperren, ungehorsam und uneinig werden. Wiederum ist die geistliche Gewalt gar ein groß, überschwenglich Gut und viel zu köstlich vor ihm geachtet, daß der allergeringste Christenmensch sollte leiden und schweigen, wo sie ein Haar breit von ihrem eigenen Amt tritt.“ (6, 259 f. Sermon v. guten Werken, 1520. II, 282.)

„Laie, Priester, Fürsten, Bischöfe und, wie sie sagen, Geistliche und Weltliche, haben wahrlich keinen anderen Unterschied denn des Amtes oder Werks halben und nicht des Standes halben; denn sie sind alle geistlichen Standes, wahrhaftig Priester, Bischöfe, Päpste, aber nicht gleich einerlei Werks . . . Wir alle sind ein Körper des Hauptes, Jesu Christi, ein jeglicher des anderen Gliedmaß. Christus hat nicht zwei noch zweierlei Art Körper, einen weltlich, den andern geistlich. Ein Haupt ist und einen Körper hat er.“ (6, 408. An den Adel, 1520. I, 321.)

„Weltlich Herrschaft ist ein Mitglied worden des christlichen Körpers“.
(Ebd. 6, 410.)

„Nun werden wir müssen Gott unsern Herrn lassen sein die einige Oberkeit über alles, was geschaffen ist, und wir alle gegen ihn sein — eitel Unterkeit“. — Der Prediger, der der Obrigkeit und aller Welt ihre Pflicht sagt und Gott fürchtet und fürchten heißt, „menget sich nicht in die weltliche Oberkeit, sondern er dient und ist gehorsam hiermit der höchsten Oberkeit“ als „eine demütige Unterkeit“. Aber „die hohen Geister und Naseweisen“, die „gebietlicher und herrlicher Weise (ohne Gottes Befehl) das weltliche Recht ändern und meistern“, oder „geistliche und weltliche Herren, die gebietlicher und herrlicher Weise Gottes Wort ändern und meistern, . . . wollen selber Gott sein, nicht dienen noch Unterkeit bleiben unter Gottes Wort, sondern wie Luzifer Gott gleich, ja über Gott sein und sich also aus der Unterkeit gegen Gott ziehen und in Gottes Oberkeit mengen und endlich über ihn setzen.“ — „Das ist die leidige Erbsünde!“ (51, 240 f. Psalm 101, 1534. VI, 158.)

3. Der Ursprung des weltlichen Regiments

in Gottes schöpfungsfreudigem Wohlgefallen.

„Adam sollte arbeiten im Paradies und fürstehen fischen, Vögeln und Tieren auf Erden. Darum hat Gott ihn nicht wollt müßig gehen lassen, und wäre gleichwohl blieben, daß er arbeitet und regieret, nur, daß ers nicht mit Unlust getan hätte, und wäre ihm nicht sauer geworden mit Schweiß und Angst. — Also wäre die Arbeit und das Regiment blieben ohne Mühe und Unglück, wie auch die Weiber Kinder getragen hätten, aber nicht mit Angst, Jammer und Not.“ (24, 63. 1. Mose 2. IV, 18.)

Und das weltliche Regiment, nicht nur über Tiere, sondern auch über Menschen, in seiner Ur- und Edelform, als Hausregiment, war auch schon im Paradiese, „also daß auch vor dem Fall das Regiment und Oberkeit bei der männlichen Person gewesen ist“. (24, 72; IV, 20.)

Das weltliche Regiment ist also nicht nur Gegenwirkung gegen die Sünde; dies ist nur der Schwertgebrauch, mit dem es nun verbunden sein muß.

Man lese Luthers gewaltige Darstellung der Urmenschheit von Adam an, der auch nach dem Fall „das weltlich und geistlich Amt hat müssen üben“, (24, 125; IV, 37) bis zu Noah und zum Turmbau zu Babel. Cain, der das

Erbe, Regiment und Priestertum vor den andern haben und ihr Herr sein wollte, und seine Linie (Tubalkain, Lamech!) bauen daher Städte, rüsten sich und „halten ein fein äußerlich Wesen und Regiment“, mißbrauchen es aber, unterdrücken die Leute und kommen zuerst hoch, und machen, daß das Evangelium keinen Raum hat, desgleichen die Tyrannen, die aus dem Abfall und der Verschmelzung der Gotteskinder (Sethiten) mit den Menschenkindern (Kainiten) Gen. 6, 1 ff. hervorgehen, und die Nachkommen Sams, des Aufwüthlers (Nimrod!). Die Kinder Gottes predigen das Evangelium öffentlich (geistliches Regiment). Das weltliche Regiment behält bei ihnen reinere, der schöpfungsmäßigen Bestimmung besser entsprechende Form: „Sie haben noch den Vater; den lassen sie sich regieren“ (Gen. 10, 21—32). Das Schwertamt, von Gott (9, 6) bestätigt, brauchen sie auch, aber nur zum Schutz im Gehorsam göttlichen Befehls, sie „haben der Welt mit gebraucht, aber sich nicht darin gewälzt“; usw.

„Darum lerne nur die Unterscheid wohl unter den zwei Personen, die ein Christ zugleich tragen muß auf Erden, weil er unter andern Leuten lebt und der Welt und des Kaisers Güter brauchen muß sowohl als die Heiden. Denn er hat eben dasselbe Blut und Fleisch; das muß er erhalten, nicht aus dem geistlichen Regiment, sondern aus dem Land und Acker, das des Kaisers ist u. c., solange, bis er auch leiblich gar aus diesem Leben in ein anderes kommt.“ (32, 391. Matth. 5, 38. 1532. V, 411.)

„Ein Fürst kann wohl ein Christ sein; aber als ein Christ muß er nicht regieren, und nachdem er regieret, heißt er nicht ein Christ, sondern ein Fürst. Die Person ist wohl ein Christ; aber das Amt und Fürstentum gehet sein Christentum nicht an. Denn nachdem er ein Christ ist, lehrt ihn das Evangelium, daß er niemand soll leid tun, nicht strafen noch rächen, sondern jedermann vergeben, und, was ihm Leid oder Unrecht geschieht, soll er leiden. Das ist, sage ich, eines Christen Lektio. Aber das würde nicht ein gut Regiment machen, wenn du dem Fürsten also wolltest predigen; sondern so muß er sagen: Meinen Christenstand lasse ich gehen zwischen Gott und mir, das habe seinen Bescheid, wie ich gegen ihn leben soll. Aber über (= außer) oder neben dem habe ich in der Welt einen andern Stand oder Amt, daß ich ein Fürst bin. Die Person geht nicht gegen Gott, sondern zwischen mir und meinem Land und Leuten u. c. Da gehört nicht her, wie du gegen Gott leben, und was du für

dich tun und leiden sollst. Das laß für deine Christenperson gehen, als die nichts mit Land und Leuten zu tun hat; aber deine fürstliche Person soll der keines tun noch damit zu schaffen haben, sondern denken, wie sie das Regiment handhabe, Recht und Frieden halte und schütze, die Bösen strafe." (32, 440. Matth. 6, 19. 1532. V, 436. Derselbe Grundsatz gilt für jeden Christen, der an seiner Stelle auftragungsgemäß am Staatsleben mitzuarbeiten hat.)

4. Sinn und Notwendigkeit des Schwertamtes.

„Frösch müssen Störch haben!" (11, 268. II, 204.)

Die ganze Schrift von weltlicher Obrigkeit gehört hierher (11, 245 ff.). Hier nur ganz kurze Andeutungen daraus: Wenn alle Welt rechte Christen wären, so wäre kein Schwert noch Recht, ja überhaupt kein Fürst, König, Herr not oder nütze. Christen haben den heiligen Geist im Herzen; der lehrt sie niemand unrecht tun, jedermann lieben und willig Unrecht und Tod leiden. Das Schwert fände unter ihnen nichts zu schaffen. Aber die allermeisten, auch unter Getauften, lassen sich nicht vom Geist regieren, sondern von tierischer Eigensucht; sie tun jedermann unrecht und würden, wenn es ihnen nicht gewehrt würde, die ganze Welt verwüsten. Darum hat Gott ihnen ein ander Regiment verschafft, das zwar nichts Gutes schaffen, aber viel Böses verhindern kann. Nun können die Gottlosen ihre Bosheit nicht vollbringen, wenigstens nicht ohne Furcht mit Frieden und Glück. „Wilde, böse Tiere faßt man mit Ketten und Banden; zahme, förre Tierlein bedürfen des nicht". Wer die Welt mit dem Evangelium regieren wollte, würde den wilden Tieren die Banden und Ketten auflösen; es wäre, „als wenn ein Hirt in einen Stall zusammentät Wölfe, Löwen, Adler, Schafe, und ließe jegliches frei unter dem andern gehen und spräche: Da, weidet euch und seid fromm und friedsam untereinander; der Stall steht offen, Weide habt ihr genug, und Gunde und Keulen dürft ihn nicht fürchten. Sie würden die Schafe wohl Frieden halten und sich friedlich also lassen weiden und regieren. Aber sie würden nicht lange leben, noch kein Tier vor dem andern bleiben". (11, 251 f. II, 194 f.) (1523.)

„Niemand darf denken, daß die Welt ohne Blut regiert werde; es soll und muß das weltliche Schwert rot und blutrünstig sein. Denn die Welt will und muß böse sein. So ist das Schwert Gottes Rute und Rache über sie." (15, 302. Von Kaufhandlung, 1524. II, 474.)

„Das weltliche Regiment ist nichts denn Gottes Zornes Diener über die Bösen und ein rechter Vorlauf der Hölle und ewigen Todes. Es soll nicht barmherzig, sondern strenge, ernst und zornig sein in seinem Amt und Werk. Denn sein Handzeug ist nicht ein Rosenkranz oder ein Blümlein von der Liebe“, (a. a. St.: nicht ein Stück Papier oder eine Feder) „sondern“ (das härteste und schärfste, womit man straft), „ein bloßes Schwert“ usw. (18, 389 f. Sendbr. v. harten Büchl. III, 152 f.)

„Wenn man es recht ansieht, ist's nicht das geringste Stück göttlicher Barmherzigkeit“ (da es so die Guten schützt und oft auch die Bösen vor sich selber). (Ebd.)

„Den bösen Saufen muß man zwingen und auf die Köpfe schlagen“. „Derhalb hat Gott einen Stockmeister gestiftet und ihm eine Keule in die Hand gegeben. Diese Senkerkunst heißt Gesetz, . . . und lehrt Galgen und Rad kennen“. (Predigt Pfingsttag 1529, Apostelgesch. 2. Buchwald I, 404.)

Da auch Christen nicht vollkommen sind und oft sündigen, sind auch sie nicht nur, um „mit den andern zu halten“, „weil ein Nachbar dem andern einen Brand schuldig ist“, sondern auch um ihrer selbst willen dem Schwert unterworfen: „So soll man ihr (der Obrigkeit) Amt gehen lassen frei, ungehindert durch den ganzen Körper der Christenheit“, auch über die Geistlichen. (6, 409. An den Adel, 1520. I, 321.) (Fortsetzung folgt.)

Luthers kirchliches Vermächtnis an die Gegenwart

Von Martin Doerne-Lückendorf

Es gab eine Zeit — sie liegt noch nicht weit hinter uns —, da gehörte viel Mut dazu, „Kirche“ zu sagen und sich zur Kirche zu bekennen. Religion, ja. Vielleicht auch Christentum. Aber selbst solche, die sich des Evangeliums nicht schämten, glaubten sich der Kirche doch schämen zu müssen. — Auch heute sind die kirchenscheuen Gläubigen noch nicht ausgestorben. Aber aufs Ganze gesehen wird heute innerhalb der deutschen evangelischen Christenheit wieder mehr und kräftiger von „Kirche“ geredet als seit langen Jahrzehnten. Es scheint, als fiele heute das Ja zum Evangelium wieder zusammen mit dem Ja zur Kirche. Die Menschen, die in dem Jahrzehnt zwischen 1900 und 1910 geistig